

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1262/2023/

<b>Betreff:</b>	<b>Finanzielle Beteiligung an Windenergieanlagen</b>		
Federführung:	Fachbereich I	Datum:	01.03.2023
Verfasser:		Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Digitales und Personal	09.03.2023	
Verwaltungsausschuss	23.03.2023	
Rat	23.03.2023	

### **I. Sachverhalt:**

Gemäß § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023 sollen die Anlagenbetreiber die Gemeinden finanziell beteiligen.

Bei Windenergieanlagen an Land dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 angeboten werden, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1 000 Kilowatt hat.

Die Anlagen im Windpark haben eine installierte Leistung von mehr als 1 000 Kilowatt. Die Verwaltung sollte daher beauftragt werden, eine Vereinbarung i. S. d. des § 6 EEG mit den Anlagenbetreibern im Windpark Holtgaste abzuschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung i. S. d. des § 6 EEG mit den Anlagenbetreibern im Windpark Holtgaste abzuschließen.

### **Finanzierung:**

Der Abschluss der Vereinbarung würde Mehrerträge in Höhe von ca. 65.000 € bringen.

### **Anlagenverzeichnis:**